



Anfrage Nr. 15/50

öffentlich

Datum: 13.12.2022
Anfragesteller: AfD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	06.02.2023	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.02.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Kosten der Sondersitzung der Landschaftsversammlung am 9.11.2022

Fragen/Begründung:

Am 9.11.2022 musste die Landschaftsversammlung zu einer Sondersitzung zusammenkommen, da sie dem Antrag der AfD-Fraktion im LVR auf Umbesetzung der Ausschüsse nicht zugestimmt hatte. Es handelte sich bereits um die zweite Befassung der Landschaftsversammlung zum selben Gegenstand. Bereits mit Schreiben vom 27. September 2022 wurde vom zuständigen Ministerium in NRW die Rechtswidrigkeit der Ablehnung gerügt. Auch in der eigens anberaumten Sondersitzung wurde die Umbesetzung nicht vorgenommen.

Wir möchten wissen:

1. Wie hoch waren die Kosten, die für die An- und Abreise der Mitglieder der Landschaftsversammlung entstanden sind und die vom LVR erstattet werden?
2. Welche Entschädigungen müssen für die Mitglieder der Landschaftsversammlung für diese außerordentliche Sitzung aufgebracht werden?
3. Auf welchen Gesamtbetrag beläuft sich die Summe der Sitzungsgelder, die für dieses Sondersitzung der Landschaftsversammlung an die Mitglieder gezahlt werden müssen?
4. Welche weiteren Kosten für Personal und Organisation sind für diese Sondersitzung entstanden? (Bitte genaue Aufschlüsselung, um welche Kosten es sich in welchem Bereich gehandelt hat)

5. Gibt es eine Möglichkeit, die Kosten für die Sondersitzung, die wegen der rechtswidrigen Verweigerung der Umbesetzung entstanden sind, von den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zurückzufordern?

Irmhild Boßdorf